Sozietät Jürgen Geiling & Partner GbR

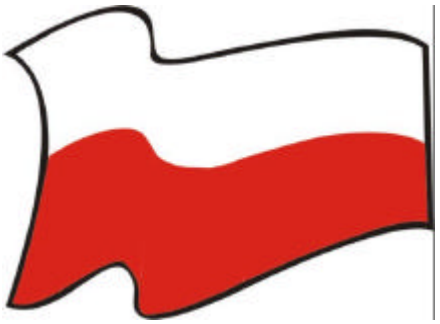

Goethestraße 8
93413 Cham
Tel.: 0 99 71 / 85 19 0
Fax: 0 99 71 / 85 19 19
eMail: cham@jgp.de

Schmidstraße 16
94234 Viechtach
Tel.: 0 99 42 / 94 71-0
Fax: 0 99 42 / 94 71 10
eMail: viechtach@jgp.de

Home: www.jgp.de

Infobrief
Polen

Cham, *Oktober 2003*

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend bieten wir Ihnen Informationen über die aktuell geplanten Gesetzesänderungen, die den Bereich der Wirtschaftstätigkeit betreffen.

Senkung der Körperschaftssteuer in Sicht

Die Körperschaftssteuer soll im Jahre 2004 um genau 8 % von derzeit **27 %** auf **19 %** gesenkt werden.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde dem polnischen Parlament bereits am 11. August 2003 vorgelegt. Nach der ersten Abstimmung am 27. August und der zweiten Abstimmung am 30. September wurde er zwar nochmals an die parlamentarische Kommission für öffentliche Finanzen zwecks Berichterstattung geleitet.

Die Kommission hat auch einen Teil der zum Entwurf vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Es dürften aber keine Zweifel mehr bestehen, was den Steuersatz selbst anbetrifft, er wurde auf 19 % festgelegt. Nächste Woche soll über die überarbeitete Novelle im Parlament abgestimmt werden.

Die geplante Änderung des Gesetzes über die Körperschaftssteuer soll allerdings nicht nur die Höhe dieser Steuer, sondern auch der Steuer auf Dividenden betreffen. Die Dividendensteuer wird voraussichtlich von 15 % auf 19 % angehoben und dadurch der Körperschaftssteuer angeglichen. Die parlamentarische Minderheit hat jedoch einen Antrag gestellt, demnach der Satz der Dividendensteuer unverändert bleiben soll. Über diesen Antrag muss ebenso noch abgestimmt werden.

Darüber hinaus werden im Jahr 2004 einige steuerliche Erleichterungen eingeschränkt und im Jahre 2005 ein Teil davon sogar ganz abgeschafft. Vor allem betreffen diese Pläne die Einkünfte verschiedener Institutionen und Organisationen, die sich wissenschaftlichen, kulturellen, politischen und ähnlichen Tätigkeiten widmen.

Für Unternehmer können folgende der in Erwägung gezogenen Änderungen von Bedeutung sein:

- keine Steuerbefreiung für Subventionen, Zuschüsse und andere Beträge, die Steuerzahler aus öffentlichen Mitteln erhalten,

- Besteuerung der Beträge, die Steuerzahler als Schadensersatz für Enteignung aufgrund der Vorschriften über die Bewirtschaftung von Immobilien oder aufgrund von Immobilienverkauf, der nach den Vorschriften über die Umweltgestaltung erfolgt, erhalten,

- Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Schenkungen,

- Zinsen von Darlehen, die einer Firma mit niedrigem Eigenkapital ihre dominierenden Teilhaber gewährt haben, werden nicht mehr als Betriebskosten anerkannt.

Schadensersatzansprüche gegen öffentliche Gewalt

Am 23. September 2003 hat der polnische Verfassungsgerichtshof ein bahnbrechendes Urteil im Hinblick auf den Umfang der Schadensersatzansprüche erlassen, die jedem zustehen, der durch eine unrechtmäßige Entscheidung der öffentlichen Gewalt, sei es des Finanzamtes, der Zollbehörde oder eines anderen Organs, geschädigt wurde.

Aufgrund des bisherigen Wortlauts des Art. 160 der Verwaltungsverfahrensordnung und des Art. 260 der Steuerordnung war es nur zulässig, von den Organen der öffentlichen Gewalt den Ersatz des tatsächlich in Folge ihrer Entscheidung erlittenen Schadens (damnum emergens) zu fordern. Der entgangene Gewinn (lucrum cessans) wurde nicht ersetzt. Diese Einschränkung des Umfangs des zustehenden Schadensersatzanspruchs hat der Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig und zwar wegen des Verstoßes gegen Art. 77 der Verfassung erklärt.

Hat man in Folge z. B. eines fehlerhaften Steuerbescheides, der vollstreckt wurde und erst später als nichtig erklärt oder wegen eines schwerwiegenden Rechtsverstoßes aufgehoben wurde, Schaden erlitten, ist es ab sofort nicht nur möglich, den Schadensersatz in vollem Umfang zu fordern, sondern auch die Wiederaufnahme eines bereits abgeschlossenen Schadensersatzverfahrens, in dem der tatsächliche Schaden aber nicht der entgangene Gewinn ersetzt wurde, zu beantragen.

Solche Anträge, begründet durch den Hinweis auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 23.09.2003 müssen allerdings bis zum 31.10.2003 gestellt werden.

Öffentliche Verwaltung im Internet

Das polnische Parlament hat sich vor Kurzem auch mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Internet-Präsenz der öffentlichen Verwaltung und mit Online-Verfahren befasst.

Das Internet in Polen ist derzeit teuer und schwer zugänglich. Öffentliche Dienstleistungen, die online angeboten werden, stellen knapp über 20 % dar, während sie in anderen Ländern sogar 70 bis 80 % erreichen.

Daher soll in der nahen Zukunft das Angebot im Netz erweitert werden, das geplante Gesetz soll rechtliche Grundlagen für die Weiterentwicklung des e-government legen. Entsprechende Änderungen werden auch in der Verwaltungsverfahrensordnung (KPA) vorgenommen.

Bereits jetzt können nach Art. 63 § 1 KPA Anträge per E-Mail gestellt werden. Bald soll es möglich werden, dies auch mit Verwendung eines auf der Webseite der jeweiligen Behörde zur Verfügung gestellten Formulars zu tun.

Die größte Neuigkeit wird allerdings die Zustellung der Amtsschreiben betreffen. Nach dem neuen Art. 39a KPA werden Organe der öffentlichen Verwaltung ihre Amtsschreiben, wenn so vom Bürger beantragt, auch per E-Mail zustellen können. Die o.g. Änderungen der KPA sollen am 31. März 2004 in Kraft treten.

Polen – EU

Das polnische Parlament arbeitet fieberhaft an der Anpassung des polnischen Rechts an das Recht der Europäischen Union.

Die parlamentarische Arbeit an einem „Europäischen“ Gesetz dauert durchschnittlich um die Hälfte kürzer als die Vorbereitung anderer Gesetze. Seit 3 Jahren existieren im Parlament spezielle Kommissionen, im Sejm (untere Kammer) Europäische Kommission, im Senat (Obere Kammer) Kommission für Äußere Angelegenheiten und Europäische Integration, die sich mit Entwürfen der „Europäischen“ Gesetze beschäftigen.

Die polnische Regierung hat in diesem Jahr über 50 Gesetze vorbereitet, die polnisches Recht an das EU-Recht anpassen. Die meisten wurden bereits an den Sejm weitergeleitet.

Die Zahlen der in der Vergangenheit durch den Sejm verabschiedeten Gesetze, die einen EU - Bezug haben, sind beeindruckend. Im Jahr 2000 – 2001 wurden 128 Anpassungsgesetze, im Jahr 2002 noch weitere 64 Stück verabschiedet.

Die Umsetzung der bisherigen EU-Gesetzgebung in Polen nähert sich somit dem Ende.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sozietät Jürgen Geiling & Partner GbR
durch

Christian Geiling
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht